Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa
Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • e-mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at
Land: NÖ – Polit. Bezirk: Bruck/Leitha

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/F. hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES EINHEITSSATZES ZUR BERECHNUNG DER AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 750,00** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2026** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe vom 11.09.2023 außer Kraft.

Auf Abgabenrückstände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

für den Gemeinderat

Marktgemeinde Enzersdorf a. d. Fischa
Bez. Bruck a. d. Leitha, NÖ.

NAbg. Werner HERBERT
Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.12.2025
Abgenommen am: 31.12.2025